



Das Interview  
als Video



INTEGRATION IN DAS UNTERNEHMEN UND DIVERSITY MANAGEMENT

# Mit Fairness und Akzeptanz Gebetspausen ermöglichen

Neue Kolleginnen und Kollegen mit Fluchterfahrung sorgen häufig dafür, dass die Vielfalt an Religionen in der Belegschaft größer wird. Wie können Gebetspausen in den Arbeitsalltag integriert werden, ohne dass betriebliche Abläufe gestört oder einzelne Mitarbeitende sich ungerecht behandelt fühlen?

WEGWEISER FÜR UNTERNEHMEN

AUS DER PRAXIS, FÜR DIE PRAXIS.



© NUJF / Thomas Neu

**ANNETTES GASTHAUS TANNENBERG  
UND ANNETTES GASTRONOMIE IM SCHLOSS  
HEILIGENBERG, SEEHEIM-JUNGENHEIM**

Annette Bombala betreibt im südhessischen Seeheim-Jungenheim die beiden Gastronomiebetriebe Annettes Gasthaus Tannenberg und Annettes Gastronomie im Schloss Heiligenberg. Aktuell bildet sie zwei Geflüchtete aus Afghanistan und Somalia zum Restaurantfachmann und zum Koch aus. Fragen zum Thema Gebetspausen haben sich Frau Bombala und ihr Team ganz offen und flexibel genähert.

## Wie gehen Sie mit den verschiedenen Religionen Ihrer Mitarbeiter um?

In unserem Team arbeiten Menschen aus ganz unterschiedlichen Ländern. Gerade unsere Küche wird so enorm bereichert. Wir gehen daher mit dem Thema Vielfalt sehr offen um. Das gilt auch für die verschiedenen Religionen der Mitarbeiter. Wir versuchen, hier flexible und unkomplizierte Regelungen zu finden, die beide Seiten glücklich machen. Gerade bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund gibt es viele Herausforderungen. Da ist es umso wichtiger, für das Thema Religion Regelungen zu finden, damit sich die Auszubildenden auf die Ausbildungsinhalte konzentrieren können.

## Gibt es für Mitarbeiter die Möglichkeit, Gebetspausen zu machen?

Das Thema Gebetspausen haben wir von Anfang an ganz unkompliziert gehandhabt: Genauso wie der ein oder andere Kollege eine kurze Raucherpause nimmt, so kann auch Herr Ali Hashi eine kurze Gebetspause machen, ohne die Abläufe bei uns zu stören. Diese Regelung sorgt für Klarheit und verhindert, dass innerhalb der Belegschaft das Thema Religion überhaupt erst zu einem Konflikt werden kann. Das funktioniert natürlich nur deshalb so gut, weil das Team sehr fair ist und gerade auch die Nicht-raucher diese Pausen akzeptieren.

## Was empfehlen Sie anderen Unternehmen?

Mit gutem Willen und einer gewissen Flexibilität lassen sich viele Dinge, die zu Beginn als ein Problem erscheinen, gut lösen. Zudem ist es sehr wichtig, dass die Belegschaft offen für neue Lösungen und Abläufe ist, wie z. B. für die Einführung Gebetspausen.



## Gibt es bei uns Möglichkeiten, Gebetspausen zu machen? Gibt es eine entsprechende Pausenregelung? Gibt es Räumlichkeiten, die sich für das Gebet eignen?

### Gebetsräume

Diese können es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleichtern, Gebet und Arbeitsalltag unter einen Hut zu bringen. Dazu reicht es bereits, einen Rückzugsort zur Verfügung zu stellen – er muss keinen klaren Bezug zu einer Religion haben. Sogenannte „Räume der Stille“ bieten vielerorts einen überkonfessionellen Ort für Ruhe, Einkehr und ein stilles Gebet. Ideal ist es insbesondere für muslimische Gläubige, wenn es einen guten Zugang zu Waschräumen gibt.

### Pausen für das Gebet

Um Raum für die täglichen Gebetszeiten zu geben, lassen sich möglicherweise Regelungen anwenden, die bereits existieren: Die Bedingungen für Raucherpausen oder Gleitzeitregeln lassen sich ggf. sehr gut übertragen. Im Islam wird die Dauer des einzelnen Gebetes individuell gestaltet – bewegt sich aber häufig im Rahmen von etwa 10 Minuten.

### Die rechtliche Perspektive

Nach dem Arbeitszeitgesetz ist der Arbeitgeber sowieso verpflichtet, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden Pausen zu gewähren. Diese dürfen auch nach Gesetz in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Diese 15 Minuten sind mehr als ausreichend für die notwendige rituelle Waschung vor dem Gebet und die Verrichtung des Gebets.

Eine Arbeitsunterbrechung für Gebete ist jedoch nicht immer möglich, etwa bei einem Busfahrer oder am Fließband. Auch in den islamischen Ländern stoppen diese Tätigkeiten nicht, weil für die Verrichtung der Gebete ein Zeitfenster vorhanden ist. Wenn es der Arbeitgeber ohne größeren Aufwand ermöglichen kann, hat er kurze Pausen für das Gebet zu gewähren. Er sollte im Rahmen seiner Fürsorgepflicht das Bedürfnis des Arbeitnehmers nach Verrichtung der täglichen Gebete berücksichtigen. In einem größeren Betrieb kann die Arbeit für diese kurze Zeit beispielsweise durch andere Mitarbeiter übernommen oder aber zeitlich verschoben werden.

### Das islamische Ritualgebet – wann wird eigentlich gebetet?

Die Gebetszeiten richten sich nach dem Stand der Sonne. Deshalb unterscheiden sie sich von Ort zu Ort – schon innerhalb Deutschlands können sie eine Stunde auseinanderliegen. Im Winter liegen sie daher viel stärker in der typischen Arbeitszeit als im Sommer. Die Gebete sind zudem nicht fest an einen Zeitpunkt gebunden – sie müssen in einem bestimmten Zeitraum stattfinden und können innerhalb dieser Spanne verschoben werden. Einen Überblick für ganz Deutschland bietet z. B. die Seite [www.gebetszeiten.de](http://www.gebetszeiten.de).

### Dafür brauchen Sie ...



PERSONELLE RESSOURCEN



FINANZIELLE RESSOURCEN



ZUSAMMENARBEIT MIT UNTERSTÜTZERN



Alle Themenfelder finden Sie unter: [www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden)



KONTAKTAUFNAHME ZU GEFLÜCHTETEN



ABSCHLÜSSE ANERKENNEN UND QUALIFIZIEREN



FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN UND GEFLÜCHTETE



KOMPETENZEN EINSCHÄTZEN



INTEGRATION IN DAS UNTERNEHMEN UND DIVERSITY MANAGEMENT



PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG IM ARBEITSALLTAG



EINSTELLEN: PRAKTIKUM, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG



SPRACHE



ENGAGEMENT

[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

DIHK Service GmbH  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

T +49 30 20 308 – 6551  
F +49 30 20 308 – 5 – 6551  
info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses des  
Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der  
DIHK Service GmbH